

sacra" im Schwannverlag Düsseldorf 1961. -

Zwei Ebracher Marienlieder von 1500, ZfMw 1925/26; Artikel Ebrach in MGG; Musik des 18. Jahrhunderts in Franken = Die Inventare der Funde von Ebrach, Burgwindheim, Maria Limbach und Iphofen, 92. Bericht des Hist. Vereins Bam-

berg 1953, auch Sonderdruck; Zum Marenlied des Hieronymus Schenk von Smau, Fränk. Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, Bamberg 1950; die MGG-Artikel Georg Arnold, J. J. Schnell, Joseph Umstatt, A. L. Fracassini und die Familie der Hemmerlein. -

FRANKENLAND gratuliert herzlich!

## Neue fränkische Gemeindewappen



Halsbach (Landkreis Lohr a. M.). Wappen: Gespalten; vorne in Silber einem aufrechten roten Priorstab hinterlegt ein schwarzes Gemarkungszeichen in Form des Unzialbuchstabens h, über dem ein schwarzes Tatzenkreuz schwebt; hinten geteilt: oben in Grün eine rosaförmige silberne Blüte, unten fünfmal geteilt von Gold und Rot (IME. vom 21. Juni 1968 Nr. I B 3 – 3000/29 H 9). – Gemarkungszeichen und Stab erinnern an das Hirsauer Priorat Schönrain. Die mehrfache Teilung von Gold und Rot stammt aus dem Wappen der Grafen von Rieneck, die für Schönrain und Halsbach als Vogtei- und Grundherren wichtig waren. Die Blüte betont die bedeutende Obst- und Gartenkultur in der Gemeinde. – Fahne weiß, schwarz, weiß.

Neuhaus (Landkreis Ebermannstadt). Wappen: Gespalten von Gold und Blau; vorne ein linksgewendeter, mit einer silbernen Schräglinksleiste überdeckter, rot bewehrter schwarzer Löwe, hinten ein rot bewehrter silberner Adler (IME. vom 18. Juli 1968 Nr. I B 3 – 3000/29 N 8). – Die einstige Zugehörigkeit von Burg und Flecken Neuhaus zum Geschlecht der Andechs-Meranier wird durch den Adler, die spätere zum Hochstift Bamberg durch den Bamberger Löwen veranschaulicht.



Schneeberg (Landkreis Miltenberg). Wappen: Gespalten von Rot und Silber; vorne eine silberne Lilie mit einer goldenen Krone anstelle des Bundes, hinten auf grünem Dreierberg ein grüner Nadelbaum (IME. vom 20. Juni 1968 Nr. I B 3 – 3000/29

Sch 8). – Berg und Baum bezeichnen die Lage im Odenwald, der Berg außerdem den Ortsnamenbestandteil. Lilie und Krone als Symbole der hl. Maria erinnern an die schon vor 1474 bezeugte Wallfahrt zur „Muttergottes auf dem Holderstock“. Die Farben Silber und Rot beziehen sich auf das Radwappen von Kurmainz, zu dessen Amt Amorbach einst der Ort gehörte. Fahne weiß, grün, gelb.

Grafengehaig (Landkreis Stadtsteinach). Wappen: In Rot eine silberne Wehrmauer mit spitz bedachtem silbernen Torturm, der rechts von einem goldenen Weberschiffchen mit silberner Spule und links von einer goldenen Ähre beseitet ist (IME vom 20. August 1968 Nr. I B 3 – 3000/29 G 21). – Auf die seit jeher in der Marktgemeinde betriebene Hausweberei weist das Schiffchen, auf die früher überwiegende Landwirtschaft die Ähre hin. Kunstgeschichtlich bedeutsam ist die alte Friedhofbefestigung um die Pfarrkirche, die hier heraldisch vereinfacht erscheint. Die Farben Silber und Rot erinnern an das Hochstift Bamberg.

Dr. Clemens Stadler in: *Unser Bayern*. 18-1969, 40, 48, 56.

## Weiberfastnacht in Franken

Schon Anno dunnemals zogen die Frauen die Hosen an / Strafpredigten in den Gasthäusern / Kußrecht der Nürnberger Marktfrauen

„Nie ließen selbst die Kaufmannsfrauen – von Dollenstein sich tapfrerschaun – turnieren selbst zur Fastnachtszeit – sie treibens nur aus Lustbarkeit – und mühen ohne Not den Leib“. Mit diesen Worten weist Wolfram von Eschenbach im achten Buch seines „Parzival“ auf das Treiben der Frauen zur Fastnacht im Altmühlthal hin, genauer: auf den Trubel in Dollnstein. In diesem 1197 bis 1210 geschriebenen Werk, das zu den frühesten epischen Dichtungen im deutschen Sprachraum gehört, ist somit wohl die erste Bemerkung über die Weiberfastnacht in Franken enthalten. Sie zeigt, daß das Brauchtum während der toll-fröhlichen Wochen uralt ist.

Aus späteren Jahrhunderten gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen auf den Donnerstag vor dem Faschingsausklang, der den Frauen gehörte. Beispielsweise aus Irmelshausen in Unterfranken, wo er als „Weiberkitz“ begangen wurde. Dort setzten sich die Frauen in den Wirtshäusern zusammen und zechten recht und schlecht. Sie wollten dabei ganz unter sich sein und schon gar nicht männliche Besucher sehen. Falls es tatsächlich ein Mann wagte, seinen Fuß über die Wirtshausschwelle zu setzen, nahm ihm die fröhlich feiernde Weiblichkeit Hut, Jacke und womöglich sogar die Schuhe weg. Nur gegen ein Lösegeld und nachdem man dem Störenfried entsprechend die Leviten gelesen hatte, erhielt er seine Bekleidung zurück.

Im fränkischen Raum gab es eine ganze Reihe von Orten, in denen gerade zur Fastnacht Frauen einen mehr oder minder lustigen Gerichtstag hielten, dabei den Männern Strafen auferlegten. Solche mußten von den „Herren der Schöpfung“ in Geld, manchmal auch in Naturalien beglichen werden, die anschließend für den gemeinsamen Verzehr bestimmt waren. Aus verschiedenen Chroniken geht außerdem hervor, daß die Obrigkeit diese Art der Weiberfastnacht nicht nur duldet, sondern teilweise sogar förderte.

Eine reizende bildliche Darstellung solchen Geschehens im 16. Jahrhundert ist noch erhalten, nämlich ein kolorierter Holzschnitt des Nürnberger Brief-